



Schwäbisch Gmünd, 21.10.2020  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 203/2020

Vorlage an

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"**

**Anlage:**

Kostenaufstellung Sanierung Hallenbad

**Beschlussantrag:**

1. Der Beantragung von Fördermitteln zur Sanierung des Hallenbads Schwäbisch Gmünd im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Sanierung des Hallenbads mit einem Gesamtaufwand von netto 9,55 Mio. € zu. Bei einer positiven Förderentscheidung durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung ergibt sich hieraus ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 3,7 Mio. € .

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Der Sanierungsstau des Gmünder Hallenbads hat in den vergangenen Jahren zu einem intensiven kommunalpolitischen Prozess zur Sanierung bzw. zum Neubau des Bades geführt. In allen Diskussionen rund um das Gmünder Hallenbad war unstrittig, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd im Rahmen der Daseinsvorsorge ein funktionsfähiges Bad für Schwimmkurse, Schul-, Vereins- und Gesundheitsschwimmen benötigt.



Um die Kommunen bei der Bereitstellung dieser Angebote der Daseinsvorsorge zu unterstützen, hat der Bund das Förderprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur auf den Weg gebracht.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat sich bereits bei den bisherigen Förderaufrufen in den Jahren 2015 und 2018 um einen Zuschuss zur Sanierung des Hallenbades beworben. Sowohl im Projektaufruf 2015 als auch im Projektaufruf 2018 ist die Stadt Schwäbisch Gmünd aufgrund eines vielfach überzeichneten Programms nicht zum Zug gekommen.

Eine positive Förderentscheidung durch den Bund würde die finanzielle Grundlage für die Sanierung des Hallenbades legen.

Mit dem Projektaufruf 2020 hat der Bund nochmals 600 Mio. € im Zuge des Bundeshaushalts 2021 zur Verfügung gestellt, hiervon stehen 400 Mio. € für neue, noch nicht bewilligte Anträge zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Kommunen, in deren Gebiet sich das zu sanierende Projekt befindet. Projektanträge müssen bis zum 30. Oktober 2020 eingereicht werden.

Der Förderschwerpunkt des Programms liegt auf der Sanierung von Sportstätten, bei denen ein besonderer Instandsetzungsrückstand gegeben ist. Hierunter fallen vor allem auch Schwimmbäder.

Die Förderquote von Seiten des Bundes beträgt 45 %. Der kommunale Anteil ist auf 55 % festgelegt. Die maximale Förderhöhe beträgt jedoch 3 Mio. € und ist somit gedeckelt.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sind für die Sanierung des Hallenbades im Bestand alle Förderkriterien gegeben. Neben der Einbindung in den Stadtentwicklungsprozess bildet die Innenstadtlage des Hallenbades beste Voraussetzungen um auch Familien aus bildungsfernen Milieus niederschwellig die Möglichkeit zu bieten, schwimmen zu lernen. Nach einer Umfrage des Städtetages Baden-Württemberg verlassen derzeit weniger als 30 % der Schülerinnen und Schüler die Grundschule als sichere Schwimmer. Neben der sozialen Komponente steht die Sanierung vor allem unter dem Aspekt des Klimaschutzes (siehe Klimakonzeption der Stadt). Der Kern der in der beigefügten Kostenaufstellung dargestellten Sanierungskosten ist für die energetische Sanierung des Bades.

Hauptgewerke bilden demnach die energetische Sanierung der Gebäudehülle sowie die Haustechnik.



**Finanzierungsplan:**

Folgender Finanzierungsplan liegt dem Förderantrag zugrunde:

Jahr	Projektkosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil) (3)	Förderfähige Kosten (4)	Landesmittel (5)	Kommunale Eigenmittel (6)	Bundesmittel (7)	Mittel unbeteiligter Dritter (8)
2021	900.000	900.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	3.970.000	1.950.000	0,00	2.020.000	0,00	1.020.000	1.000.000	0,00
2023	2.010.000	0,00	0,00	2.010.000	0,00	1.010.000	1.000.000	0,00
2024	2.670.000	0,00	0,00	2.670.000	0,00	1.670.000	1.000.000	0,00
2025	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>9.550.000</b>	<b>2.850.000</b>	<b>0,00</b>	<b>6.700.000</b>	<b>0,00</b>	<b>3.700.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>0,00</b>

**Zeitplan:**

- 21. Oktober Beschluss zur Antragstellung durch den Gemeinderat
- 23. Oktober formlose Anzeige des Antrages bei der Städteförderung, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
- 30. Oktober Fristende zur Einreichung Projektanträge
- 4. November Fristende zur Einreichung der Projektskizze
- 2021, 2. - 4. Quartal Erlass der Zuwendungsbescheide durch den Projektträger Jülich

**Mitteldeckung (Vorschau Entwurf Haushaltsplan 2021, kommunaler Eigenanteil)**

Das Förderprogramm erfordert eine Mitfinanzierung durch die Kommune. Der kommunale Eigenanteil beträgt für die Stadt Schwäbisch Gmünd 55%. Bezogen auf die beantragte Förderung in Höhe von 3.000.000 € (45%) ergibt sich ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 3.666.667 €, gerundet 3,7 Mio. €.

Diese 3,7 Mio. € werden, wie im vorstehenden Finanzierungsplan dargestellt, im Entwurf der Haushalts- und Finanzplanung 2021-2024 bei der Investitionsnummer 4240I-0001 veranschlagt. Den Auszahlungen stehen geplante Einzahlungen aus Teilrückflüssen aus dem Gesellschafterdarlehen an die Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH in gleicher Höhe gegenüber.